

**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben**  
**zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Westerzgebirge**



Der Verein Zukunft Westerzgebirge e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

**Etablierung innovativer Kommunikationssysteme für die Entwicklung  
und Verbesserung von Partnerschaften**

auf.

- Nr. des Aufrufes:** 25-2020-Z21  
**Datum des Aufrufes:** 18.08.2020  
**Einreichfrist:** 20.08.2020, 10.00 Uhr (Posteingang)  
**Einzureichen bei:** [info@zukunft-westerzgebirge.eu](mailto:info@zukunft-westerzgebirge.eu) (ausschließlich digital)  
Zukunft Westerzgebirge e.V.  
Rosa-Luxemburg-Str. 19  
08280 Aue-Bad Schlema
- Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)  
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>  
  
Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
[www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm)  
  
LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Westerzgebirge  
[www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html](http://www.zukunft-westerzgebirge.eu/leader/leader-entwicklungsstrategie-westerzgebirge-2014-2020.html)
- Ziele:** Verbesserung der Kommunikation im Netzwerk Westerzgebirge, einschließlich schnellen Internets – Digitale Zukunft
- Höhe des Budgets:** 70.000 €, das für diesen Aufruf bereitsteht.

**Inhalt des Aufrufes:** Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von investiven und nicht investiven Vorhaben zur Unterstützung des Ausbaus der Breitbandversorgung für flächendeckenden leistungsfähigen Zugang zum Internet sowie Maßnahmen zur Nutzung des Internets (z.B. Hot-Spots, Info- und Management-Systeme, Entwicklung Apps).

Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher zwischen 40% und 90% liegt. Die Spanne zwischen minimalem und maximalem Fördersatz wird über zielorientierte Zuschläge generiert. Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

**Voraussetzungen:** Zuwendungsempfänger sind Gebietskörperschaften, Kommunale Zweckverbände, Unternehmen und Rechtsfähige Vereine einschließlich LAG.

**Ausführungszeitraum:** Die Umsetzung des Vorhabens muss spätestens zum Ende des 3. Quartals 2022 abgeschlossen sein.

**Vorhabenauswahl:** Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Westerzgebirge anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien
2. Rankingkriterien.

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.

Alle Kohärenzkriterien müssen zu Beginn der abschließenden Vorhabenauswahl am 21.08.2020 erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereit stehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Dies ist der voraussichtlich letzte Aufruf zu dieser Maßnahme.

**Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Westerzgebirge** sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

Zukunft Westerzgebirge e.V.  
Regionalmanagement der LEADER-Region Westerzgebirge  
Rosa-Luxemburg-Str. 19  
08280 Aue- Bad Schlema  
Telefon: 03771 - 7196040 und -41  
Email: info@zukunft-westerzgebirge.eu

**Die abschließende Vorhabenauswahl** erfolgt vom 21.08. – 27.08.2020 in einem mehrstufigen Umlaufverfahren.

Aufgrund des Abschlusses der aktuellen Förderperiode muss die Einreichung des Antrages auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde bis zum 15.09.2020 erfolgen. Die Vorprüfung beim Regionalmanagement dieses Antrages auf Förderung muss zwingend bis zum 07.09.2020 erfolgen.

Die lt. LES gültige Frist von 2 Monaten zur Einreichung des Antrages bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gilt für diesen Aufruf ausdrücklich nicht.